

schiedene Lebensbedürfnisse, namentlich der Wohnungsmiethen, ohne weiteres als vorhanden anzuerkennen.

Diesem Bedürfnisse soll dadurch Rechnung getragen werden, daß

1. die Geldentschädigung für Heizung und Beleuchtung (bisher 50 *M*) allgemein auf 60 *M* — und zwar 40 *M* für Heizung, 20 *M* für Beleuchtung —, diejenige für Wohnung aber (bisher 150 *M*) bei den Dienern in den fünf Städten Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau auf 300 *M*, bei den Dienern an anderen Orten auf 180 *M*

erhöht,

2. der Gehalt der bisher mit 1200 bis 1500, durchschnittlich 1350 *M* eingestellten Dienergruppe (Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat für 1892/93 E unter b) auf 1300 bis 1600, durchschnittlich 1450 *M*, und der Gehalt für die bisher mit 1000 bis 1400, durchschnittlich 1200 *M* eingestellten beiden Dienergruppen (Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat für 1892/93 E unter c und d) auf 1200 bis 1500, durchschnittlich 1350 *M*,
3. für Diener, deren Gehalt bisher mit „nicht über 1000 *M*“ eingestellt war (Allgemeine Erläuterungen zum Staatshaushalts-Etat für 1892/93 E unter e) der Höchstbetrag auf 1200 *M*

festgesetzt worden ist.

Bei der Auswertung der Pensionen soll zur Wahrung der Gleichmäßigkeit die als regelmäßiger (nicht bloß als zufälliger) Dienstgenuß zu behandelnde freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung sowie die nach Befinden hierfür gewährte Geldentschädigung (oben Ziffer 1) durchgängig mit 240 *M* in Anrechnung gebracht werden.

In den

außerordentlichen Staatshaushalts-Etat

sind

112 783 186 *M*

— vorbehaltlich der nachträglichen Erhöhung dieser Summe um die zur Zeit noch nicht bezifferten Aufwandsbeträge für die unter den Titeln 16 und 111 bis mit 114 bezeichneten Bauten — eingestellt worden. Davon entfallen:

6 575 000 <i>M</i>	auf das Departement der Justiz,
12 331 486 =	= = = = des Innern,
8 213 000 =	= = = = Kultus und öffentlichen Unterrichts,
85 663 700 =	= = = = der Finanzen.

Von dem Gesamtbetrage sind bestimmt:

10 278 000 <i>M</i>	für Eisenbahn-Neubauten,
32 852 486 =	= andere Neubauten und Umbauten, und zwar:
6 575 000 <i>M</i>	im Justizdepartement,
12 331 486 =	= Departement des Innern,
8 213 000 =	= = = Kultus und öffentlichen Unterrichts,
5 733 000 =	= Finanzdepartement,
600 000 =	Entschädigung an Gemeinden für Uebernahme fiskalischer Pflaster- und Straßenstrecken in eigene Unterhaltung,
400 000 =	für die planmäßige Fortsetzung der Elbstromkorrektionsbauten,
50 491 200 =	= Herstellungen an den bereits bestehenden Eisenbahnen und
18 161 500 =	= Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.